

Stand 05.09.2012

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

ADSL: Die ADSL-Technologie nutzt das bestehende Telefonnetz, um den Zugang zum Breitband- Internet herzustellen.

Mit **Asymmetric Digital Subscriber Line (ADSL)**, engl. „asymmetrischer, digitaler Teilnehmer-Anschluss“ wird die Anschlusstechnik von Breitbandanschlüssen für Konsumenten bezeichnet. Sie wurde auf Basis der DSL-Technik mit der Maßgabe entwickelt, über die vorhandene Telefonanschlussleitung zu funktionieren, ohne die Telefonie über den Festnetzanschluss zu beeinträchtigen, und gleichzeitig den meist asymmetrischen (ungleichen) Datenratenbedürfnissen der Privatkunden nach höherer Empfangs- als Sendedatenrate nachzukommen. (Quelle WIKIPEDIA)

BNetzA: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Kunde: Als „Kunde“ wird eine natürliche oder juristische Person bezeichnet, die in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, der Schweiz oder Luxemburg wohnhaft ist und die im Rahmen eines Vertrages mit OVH die von OVH gestellten allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen angenommen hat.

Vertrag: Als Vertrag wird der elektronische Bestellschein bezeichnet, der über das OVH - Interface von dem Kunden ausgefüllt wurde unter Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen von OVH und gegebenenfalls besonderen Geschäftsbedingungen, die der Kunde zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Sicherheitsleistung: Geldsumme, die vom Kunden an OVH als Sicherheit zu zahlen ist, und zwar entweder für die Erweiterung seines Kostenlimits (außer Pauschalтарif bzw. im Rahmen eines Angebots auf Sekundenbasis) oder im Rahmen eines Plug-and-Phone-Angebots für die Überlassung der gewählten Ausstattung an den Kunden.

Pauschalangebot: Ein Dienst, den der Kunde bei OVH bestellt hat und dem ein festgelegtes Telefonie-Angebot entspricht. Die technischen Merkmale können je nach gewähltem Leistungsumfang variieren.

Einrichtungsgebühr: Kosten, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn OVH eine Rufnummer einem bestimmten Rechnungskonto zuweist. Der Betrag deckt den Aufwand von OVH für die Weiterleitung der vom Kunden gewählten Rufnummer.

Gruppe: Mehrere Anschlüsse, die der Kunde im Rahmen eines Pauschalangebots bzw. eines Angebots auf Sekundenbasis zusammenlegen lassen kann. Alle Anschlüsse, die dieser Gruppe angehören, werden in einer Rechnung erfasst. Die in § 13 der vorliegenden Geschäftsbedingungen aufgeführte Sicherheitsleistung bezieht sich ebenfalls auf die so zusammengelegten Anschlüsse.

Kundenkennung: bezeichnet das Kundenkonto, das bei der Nutzung eines OVH-Dienstes eingerichtet wird, und das den Zugriff auf das Verwaltungsinterface ermöglicht.

Verwaltungsinterface: Verwaltungsbereich, der über die OVH-Homepage nach Eingabe der jeweiligen Kundenkennung und des dazugehörigen Passwortes zugänglich ist.

IP Centrex : Technologie, bei der die Funktionen einer Telefonanlage direkt im Internet bereitgestellt werden.

MGCP : ist das von OVH angewandte Protokoll, um Telefonie-Dienste abzuwickeln. Dieses Protokoll verwendet eine Client-Server-Architektur, d.h. die bei OVH gehosteten Server kontrollieren und verwalten die bei den Kunden installierten Telefongeräte. Dieses Protokoll bildet die Grundlage für die IP-Centrex-Dienste.

Alias-Nummer: zusätzliche, vom Kunden beantragte Nummer, mit der er seine Anrufe direkt an eine andere Nummer weiterleiten kann, die ihm von OVH im Rahmen eines Pauschalangebots zugeteilt wurde.

Portabilität: Vorgang, bei dem der Kunde die Nummer, die ihm von seinem früheren Anbieter zugeteilt wurde, beim Abschluss eines Telefonievertrages bei OVH mitnehmen kann.

Mailbox: Anrufbeantworter-Dienst

S.I.P.: Session Initiation Protocol (auch SIP-Software genannt) bezeichnet ein Voice-over-IP-Protokoll. SIP bedient sich der Peer-to-peer-Technik und ermöglicht unter anderem die Videotelefonie.

OVH-Dienst: Der Begriff „OVH-Dienst“ umfasst alle Leistungen, die von OVH im Rahmen der von Kunden abgeschlossenen Verträge erbracht werden.

OVH-Homepage: Internetseite der OVH, die im Internet unter folgender Adresse zugänglich ist
<http://www.ovh.de>

Fax: die OVH-Nummer kann auch als Faxempfang-Terminal genutzt werden. Eingehende Faxe werden in das PDF-Format umgewandelt und dem Kunden direkt an seine angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

VoIP : Technik, bei der die Stimme über Standard-IP-Pakete übertragen wird.

§ 1: VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Bestimmung der technischen und finanziellen Voraussetzungen der Telefonie-Angebote von OVH. Die Nutzung der OVH-Dienste unterliegt der Einhaltung der vorliegenden Vertragsbestimmungen durch den Kunden .

§ 2 : LEISTUNGSUMFANG

2.1 : Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist die Übermittlung von örtlichen, inländischen oder ausländischen Telefonanrufen von, an und über den OVH-Telefoniedienst. Zur Nutzung des Angebots muss der Kunde vorab eine Kundenkennung erstellen. Der Dienst kann auf Bestellung des Kunden um weitere Funktionen ergänzt werden, z.B. dem Empfang von Fax-Nachrichten, einer Anrufbeantworterfunktion usw.

Über den Dienst können Anrufe in Länder getätigt werden, die in einer Liste von OVH aufgeführt werden. OVH behält sich das Recht vor, diese Liste ganz oder zum Teil zu ändern und neue Länder aufzunehmen bzw. zu streichen. Sollte ein Bestimmungsland wegfallen werden die Kunden über die OVH-Homepage <http://www.ovh.de> benachrichtigt und/oder per E-Mail nach Maßgabe von OVH an die Adresse, die vom Kunden bei der Erstellung seiner Kundenkennung angegeben wurde.

Der Kunde wählt in der Liste der OVH-Angebote das jeweilige Angebot aus, das am besten auf seine Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Die Preisliste für die Anrufziele, die vom OVH-Netz aus erreichbar sind, kann auf der Homepage von OVH unter <http://www.ovh.de> eingesehen werden.

Über den Dienst können Notrufnummern angewählt werden. Hierbei werden Daten, die den Nutzer betreffen, sowie die von ihm angegebene Rechnungsanschrift an die Notdienststellen weitergeleitet, damit der Anruf geortet werden kann. Das ist dem Kunden bekannt.

OVH weist jedoch darauf hin, dass der Anruf an die Leitstelle weitergeleitet wird, die für die Anschrift, die der Kunde in seinem Verwaltungsinterface angegeben hat, örtlich zuständig ist. Anrufe in das OVH-Netz unterliegen allein den Anbieter-Preisen des Anrufers.

2.2 Telefonnummer

Bei der Nutzung des Dienstes kann der Kunde wählen, ob er eine oder mehrere Telefonnummern führen möchte. Deutsche Telefonnummern sind nur Nutzern/Kunden vorbehalten, die nachweislich in Deutschland wohnhaft sind. Nach Maßgabe der geltenden Vorschriften können die Rechte an dieser Nummer weder abgetreten, noch veräußert werden. Sie können auch nicht zum Gegenstand eines Rechts am geistigen Eigentum werden. Diese Nummern gelten nicht als endgültig zugeteilt. OVH kann durch Entscheidung der BNetzA im Rahmen der Verwaltung des Nummerierungsplans gezwungen werden, diese Nummer abzuändern.

Folgende Umstände (Aufzählung nicht abschließend) können zum Verlust der Telefonnummer führen:

Umzug des Kunden in eine von OVH nicht mehr gewährleisteten Zone ...

Bei ausgehenden Anrufen erscheint die Rufnummer des Kunden standardmäßig auf dem angerufenen Terminal. Bei ausgehenden Anrufen hat der Kunde die Möglichkeit die Anzeige seiner Telefonnummer zu unterdrücken. Der Kunde kann über sein Verwaltungsinterface wählen, welche Funktionen mit seinen Rufnummern verknüpft werden sollen.

Eine Telefonnummer kann mit folgenden Funktionen versehen werden;

- Durchführen von ausgehenden Anrufen und Annahme von eingehenden Anrufen,
- Anrufbeantworterfunktion: Sprachnachrichten werden ins WMV-Format umgewandelt und dem Kunden direkt an seine angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- Fax-Nachricht: bei dieser Nummer handelt es sich um ein Faxempfangsterminal. Eingehende Fax-Nachrichten werden in das PDF-Format umgewandelt und dem Kunden dann direkt an seine angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

Auf Wunsch kann der Kunde auch eine Alias-Nummer beantragen, die er mit einem bereits aktivierten Anschluss verknüpfen kann. Dies setzt allerdings die Zahlung von Einrichtungsgebühren sowie einer monatlichen Gebühr voraus.

§ 3 : ZUGANG ZUM DIENST

Bevor der Dienst beantragt wird, muss der Kunde überprüfen, ob er über die technischen Einrichtungen verfügt, um den Dienst ordnungsgemäß nutzen zu können. Der Kunde muss unter anderem über eine ADSL-Leitung verfügen.

Empfehlung von OVH

- OVH empfiehlt einen ADSL-Anschluss mit einer Mindestdatenübertragungsrate von 512 kbit/s Downstream und 128 kbit/s Upstream und mit der fünf Anrufe gleichzeitig getätigt werden können.

- Der Kunde muß alle Vorkehrungen selbst treffen um die Sprachübermittlung zu ermöglichen und zu erleichtern, und zwar so, daß die Qualität des Telefonie-Dienstes nicht beeinträchtigt wird wenn der Kunde den Anschluss benutzt, um im Internet zu surfen, um Seiten zu laden bzw. um Dateien herunterzuladen, Der Kunde hat darauf zu achten, dass seine Anwendungen (z.B. Download, Peer-to-Peer-Anwendungen) die Bandbreite nicht überlastet. Im Falle einer Überlastung haftet der Kunde allein.

§ 4 : ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

Um den OVH-Dienst in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde sich auf die Webseite <http://www.ovh.de> begeben und die Rubrik Telefonie wählen. Während des Bestellvorgangs auf der Webseite von OVH erstellt der Kunde eine Kundenkennung bzw. loggt sich mit seiner bereits vorhandenen Kundenkennung ein. Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Für das Zustandekommen eines Telefonie-Vertrages hat der Kunde den vollständigen Nachweis über seine Identität, seinen Wohnsitz sowie seine Bankverbindung zu erbringen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen hat er auf postalischem Wege zu übermitteln. Solange diese Unterlagen nicht von OVH entgegengenommen wurden, ist der Dienst des Kunden auf

den bloßen Empfang von Anrufen sowie das Telefonieren innerhalb des OVH-Netzes beschränkt.

§ 5 : PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde besitzt die für den Abschluss des Vertrages bzw. die für die Durchführung der vertraglich obliegenden Pflichten notwendige Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, OVH eine korrekte, vollständige und richtige Anschrift und seine gültige Bankverbindung mitzuteilen und hierüber einen Nachweis zu erbringen. Darüber hinaus hat er OVH regelmäßig über etwaige Änderungen unverzüglich zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, OVH alle Informationen zu überlassen durch welche seine einwandfreie Identifizierung möglich ist. Der Kunde ist verpflichtet, aktuelle Nachweise beizubringen, sobald dies erforderlich wird (Umzug, Änderung der Kontodaten...) oder von OVH angefragt werden.

Der Kunde darf den zur Verfügung gestellten Dienst nur unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und Gesetze zu nutzen.

Der Kunde ist für die Anrufe, die vom Telefonie-Dienst aus getätigt werden, alleine verantwortlich. Jeder Anruf, der von diesem Dienst aus getätigt wird, wird ihm auf der Grundlage des von ihm unterzeichneten Vertrages in Rechnung gestellt.

Dem Kunden ist bekannt, dass OVH technische Empfehlungen aussprechen kann mit dem Ziel, die Qualität des OVH-Dienstes und / oder seine Sicherheit zu verbessern. Der Kunde verpflichtet sich deshalb, sich regelmäßig in kurzen Zeitintervallen mit seinem Verwaltungsinterface sowie seinem E-Mail-Programm zu verbinden.

Dem Kunden ist bekannt, dass OVH technische Eingriffe auf seiner Infrastruktur vornehmen kann, um die Qualität des OVH-Dienstes zu verbessern. Diese Eingriffe können zu Funktionsstörungen oder zu einer vorübergehenden Aussetzung des OVH-Dienstes führen. In diesem Fall teilt OVH dem Kunden vorab mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel die Störungsart sowie die voraussehbare Dauer der Unterbrechung mit. Der Kunde ist verpflichtet, eine Telekommunikationsanlage zu nutzen, die den dafür geltenden Vorschriften und technischen Bedingungen entspricht. Der Kunde ist ferner verpflichtet, den OVH-Dienst unter Beachtung des vorliegenden Vertrags zu nutzen.

Der Kunde darf den OVH-Dienst insb.(Aufzählung nicht abschließend) nicht für Täuschungsversuche, Belästigungen, Drohungen, die missbräuchliche Anwerbung von Kunden ohne deren Einwilligung oder für jegliche Nutzung, bei der die öffentliche Ordnung beeinträchtigt wird, nutzen. Der Kunde wird die einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften bei der Nutzung der Dienste von OVH beachten und OVH von allen etwaigen Ansprüchen daraus freistellen. Der Kunde ist verpflichtet zu überprüfen und abzusichern, dass die Nutzung des OVH-Dienstes mit den gesetzlichen Vorschriften des Ziellandes im Einklang steht.

Die Nutzung von Automaten / Maschinen und spezieller Software (Aufzählung nicht abschließend) jeglicher Art ist strengstens untersagt und führt zur sofortigen (d.h. ohne vorherige Ankündigung) Sperrung des Dienstes.

In seiner Eigenschaft als Verbraucher verpflichtet sich der Kunde, den OVH-Dienst unter Beachtung der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten zu nutzen. Er verpflichtet sich ferner dazu, die Vorschriften des BGB sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Eine offensichtlich missbräuchliche Nutzung des OVH-Dienstes, von der OVH Kenntnis erlangt,

kann zu einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung oder Sperrung des OVH-Dienstes ohne vorherige Ankündigung durch OVH führen.

Sollte die Nutzung des OVH-Dienstes gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen verstoßen, so behält sich OVH vor, den Dienst auch ohne vorherige Ankündigung sofort zu sperren.

Der Kunde ist nicht berechtigt Spoofing-Aktionen durchzuführen, d.h. er darf nicht die wahre Telefonnummer, die als Anrufernummer gilt, durch eine andere Telefonnummer ersetzen.

Dem Kunden ist bekannt, dass OVH den Dienst ganz oder teilweise sperren kann bei Nichteinhaltung der vorliegenden Geschäftsbedingungen oder bei Überschreitung des in § 13 beschriebenen Kostenlimits.

Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Verbreitung bzw. einen Missbrauch des ihm durch OVH anvertrauten Passwortes zu verhindern.

§ 6: HAFTUNG DES KUNDEN

Hat der Kunde Mitarbeitern oder anderen Personen den Zugang zum Dienst gewährt und ist hieraus eine Betriebsstörung entstanden, so trägt allein der Kunde die sich daraus ergebenden Folgen. Weiterhin haftet der Kunde allein für den Verlust oder den Diebstahl sowie für die missbräuchliche Verwendung des Passwortes oder der Passwörter, die ihm von OVH für die Nutzung des Dienstes übermittelt wurden. Der Kunde ist für alle Änderungen, die er an der Vorkonfiguration von OVH vornimmt, sowie für eventuell daraus resultierende Folgen allein verantwortlich.

Treten während der Nutzung des Dienstes technische Störungen auf, so hat der Kunde gem. § 10 der vorliegenden Geschäftsbedingungen OVH darüber zu informieren.

Die Nutzung des Dienstes setzt die Nutzung von Software voraus, die im Eigentum von OVH steht. An dieser Software steht dem Unternehmen OVH auch das geistige Eigentum zu, welches in keinem Fall auf den Kunden übergeht.

§ 7: PFLICHTEN VON OVH

Die Pflichten von OVH sind reine Handlungspflichten. OVH verpflichtet sich alle technischen Mittel, die für einen reibungslosen Ablauf des OVH-Dienstes nach Maßgabe von OVH notwendig sind, bereitzustellen. OVH haftet jedoch nicht für Leistungen von anderen Anbietern und Beteiligten. Dem Kunden ist bekannt, daß Dritte bei der Durchführung des Vertrages beteiligt sind.

§ 8: HAFTUNG VON OVH

OVH haftet nicht für

- ✓ Fehler, Nachlässigkeiten, Unterlassungen von Mitwirkungspflichten des Kunden sowie für die Nichtbeachtung von Empfehlungen von OVH;
- ✓ unvorhersehbare und unüberwindbare Einwirkungen von Dritten auf den Vertrag
- ✓ Ereignisse oder Störungen, die unabhängig von dem Willen von OVH eintreten;
- ✓ eine Beschädigung der Anwendung;
- ✓ eine fehlerhafte Bedienung der Terminals durch den Kunden oder durch seine Angestellten;

- ✓ Eingriffe, die von einem durch den Kunden nicht autorisierten Dritten vorgenommen werden;
- ✓ Schwierigkeiten / Störungen, für die der Internetanbieter des Kunden aufzukommen hat oder die sich aus den Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und seinem Internetanbieter ergeben;
- ✓ eine Kommunikationsübermittlung, die von anderen Anbietern von Telekommunikationsdiensten übernommen wird;
- ✓ klimatische Widrigkeiten und höhere Gewalt jeder Art.

OVH haftet weder für die Art, noch für den Inhalt der Nachrichten oder Mitteilungen, die über das Netz übermittelt werden, noch für den Eingriff von Dritten, noch für Umstände einer nichtkonformen und/oder fehlerhaften Installation des Kunden sowie Umstände die mit der Verkabelung oder des W-LAN-Netzes zusammenhängen.

OVH garantiert keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Telefonie-Dienstes. Im Falle einer Störung teilt OVH dem Kunden das Vorliegen dieser Störung mit. OVH informiert über die Art der Störung und wird versuchen diese Störung nach besten Kräften zu beheben.

Hat ein Fehler von Seiten OVH zu einer Störung des Dienstes geführt und schuldet OVH aufgrund dessen Reparaturarbeiten, entsprechen diese Reparaturarbeiten dem Schaden der mit der Betriebsstörung zusammenhängt.

Aufgrund der hohen technischen Komplexität der Umwandlung der Mailbox-Nachrichten in elektronisches Format und der Übermittlung dieser Nachrichten per E-Mail, schuldet OVH im Rahmen dieser Abläufe lediglich eine Handlung.

Wurde der Vertrag mit einem Kaufmann i.S.d. BGB geschlossen haftet OVH in keinem Fall für indirekte Schäden. Ein Schaden ist dann indirekt, wenn er nicht direkt und ausschließlich auf eine teilweise oder vollständige Störung des Telefonie-Dienstes zurückzuführen ist. Hierunter fallen etwa geschäftliche Verluste, der Verlust von Aufträgen, eine Schädigung des Markenimages, die Störung von geschäftlichen Tätigkeiten, entgangener Gewinn oder der Verlust von Kunden (z.B. durch die unerlaubte Verbreitung von vertraulichen Kundendaten infolge eines Systemfehlers oder infolge des unbefugten Eindringens in das System). Für diese Nachteile haftet der Kunde allein oder er schließt entsprechende Versicherungsverträge ab. Eine Handlung, die von einem Dritten gegen den Kunden gerichtet ist, stellt einen indirekten Schaden dar und berechtigt den Kunden somit nicht zu Schadensersatzansprüchen gegen OVH. Sollte eine Haftung von OVH vorliegen, so ist der Schaden in jedem Fall der Höhe nach begrenzt, und zwar auf die Summe der tatsächlich erfolgten Zahlungen des Kunden für den jeweiligen Zeitraum oder auf die Beträge, die dem Kunden in Rechnung gestellt wurden oder auf den Betrag, der der mangelhaften Dienstleistung entspricht, für die OVH haftet. Anzusetzen ist in jedem Fall der geringste Betrag.

Dem Kunden ist bekannt, dass OVH eine Überwachung des OVH-Dienstes vornehmen kann, um die Sicherheit seiner Netzwerke sowie die Qualität seiner Dienstleistungen zu gewährleisten. In diesem Fall verpflichtet sich OVH, die Privatsphäre der betroffenen Personen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu schützen.

§ 9: HÖHERE GEWALT

Bei Vorliegen höherer Gewalt, ist OVH von seinen Leistungspflichten befreit. Höhere Gewalt ist insbesondere dann anzunehmen:

wenn OVH infolge von Brand, Explosion, Ausfall von Kommunikationsnetzen, Netzwerk- oder Serverausfall, Epidemie, Erdbeben, Überschwemmungen, Stromausfall, Krieg, Boykott, Pandemie oder anderer Ereignisse, die außerhalb der Einflussnahme von OVH liegen, die Durchführung des Vertrages oder der ihr obliegenden Pflichten nicht oder nur teilweise gewährleisten kann. In diesen Fällen ist OVH, vorbehaltlich einer umgehenden Benachrichtigung des Kunden, von seinen Leistungspflichten im Rahmen der eingeschränkten, begrenzten oder gestörten Funktionsfähigkeit der Dienste befreit. Der Kunde ist ebenfalls von seinen Pflichten befreit, sofern seine Leistungserbringung von der eingeschränkten, begrenzten oder gestörten Funktionsfähigkeit der Dienste abhängig ist. Dies setzt voraus, dass die betroffene Partei alle Anstrengungen zur Verhinderung oder Abwehr von Funktionsstörungen unternimmt, und dass beide Parteien nach Beendigung oder Behebung der Störung ihren Pflichten unverzüglich wieder nachkommen. Diejenige Vertragspartei, die von einem Fall höherer Gewalt betroffen ist, hat die andere Partei regelmäßig per E-Mail über den voraussichtlichen Wegfall des unabwendbaren Ereignisses zu informieren. Dauert die durch höhere Gewalt verursachte Leistungsstörung länger als 30 Tage an, so haben beide Vertragsparteien das Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Ein Schadensersatzanspruch nach § 16-1 ist indes ausgeschlossen.

§ 10: TELEFONVERZEICHNIS

Aufgrund der geltenden Vorschriften ist OVH verpflichtet einem Unternehmen, das Telefonbücher bzw. Telefonauskunftsverzeichnisse herausgibt, Informationen über die Nutzer des Dienstes zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, über das Verwaltungsinterface die Informationen anzugeben, die in diesen Telefonverzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß er über das Verwaltungsinterface der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten (Telefonnummer und Anschrift) durch diese Unternehmen widersprechen kann. Diese Daten des Kunden werden jedoch im Rahmen der geltenden Vorschriften genutzt, um Notrufe an die nächstgelegene Leitstelle weiterleiten zu können.

§ 11: SUPPORT

OVH stellt dem Kunden auf der Homepage <http://www.ovh.de/support/> oder per Telefon unter den auf der Seite angegebenen Telefonnummern <http://www.ovh.de> einen technischen Support zur Verfügung. Um eine technische Störung zu melden, kann der Kunde über sein Verwaltungsinterface den Vorgang zur Störungsmeldung aufrufen bzw. sich an den technischen Support wenden.

§ 12: RECHNUNG

12.1 Anschlussgebühr

Die Beauftragung des Telefonie-Dienstes erfolgt gegen Zahlung einer Einrichtungsgebühr für die Kosten der Freischaltung der Leitung und der Einrichtung der Telefonnummer.

12.2 Art der Berechnung

Beim Angebot auf Sekundenbasis wird die Nutzung im Sekundentakt berechnet. Dem Kunden werden nur die getätigten Anrufe auf der Grundlage der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

Beim Pauschalangebot entspricht die Zahlung einer in Stunden festgelegten, monatlichen Nutzung. Anrufe, die über das in Stunden festgelegte Pauschalangebot hinausgehen und/oder zu Sonderrufnummern und/oder in Länder, die nicht im Pauschalangebot inbegriffen sind, werden gesondert zusätzlich berechnet.

Beim Angebot auf Sekundenbasis sowie beim Pauschalangebot erfolgt die Abrechnung im Sekundentakt.

12.3 Zusatzoptionen

Der Kunde kann sein Leistungspaket auch mit Zusatzoptionen kombinieren. Je nach Einzelfall werden diese entweder bei der Installation oder monatlich abgerechnet.

§ 13: SICHERHEITSLISTUNG FÜR ANRUFEN AUßERHALB DES PAUSCHALANGEBOTS BZW. AUF SEKUNDENBASIS

OVH legt vorab bei jeder Einrichtung eines Rechnungskontos einen bestimmten Betrag (Kostenlimit) fest, den der Kunde im Rahmen seines Auftrags auf Sekundenbasis bzw. außerhalb eines Pauschalangebots abtelefonieren kann. Hat der Kunde das festgesetzte Kostenlimit erreicht, beschränkt sich im Rahmen eines Auftrags auf Sekundenbasis der Dienst bei allen Leitungen die unter einem Rechnungskonto geführt werden automatisch nur noch auf den Empfang von eingehenden Anrufen und/oder im Rahmen eines Pauschalauftrags auf die vertraglich festgelegten Anrufziele.

Im Rahmen eines Auftrags auf Sekundenbasis bzw. außerhalb eines Pauschalauftrags kann der Kunde sein Kostenlimit erhöhen. Über das Verwaltungsinterface kann der Kunde eine oder mehrere Bestellungen durchführen. Diese Bestellungen sind per Überweisung zu begleichen und dienen der Bildung einer Sicherheitsleistung. Die Sicherheitsleistung stellt keine Anzahlung dar und entpflichtet den Kunden keinesfalls von der rechtzeitigen Zahlung der geschuldeten Beträge.

Die Sicherheitsleistung kann dem Kunden während der Dauer des Vertrages weder ganz noch teilweise ausbezahlt werden. Auszahlung ist bis zur Aufhebung des Vertrags durch eine der Vertragsparteien bzw. bis zum Zeitpunkt, an dem eine Vertragsverlängerung nicht mehr stattfindet nicht möglich. Eine Verzinsung findet nicht statt.

Der Kunde hat Weisungen von OVH genauestens zu befolgen, bevor er eine Überweisung tätigt. Fehlen zur Identifizierung des Kunden erforderliche Angaben, so kann OVH weder das Kostenlimit des Kunden ändern, noch eine Rechnung ausstellen, die dem überwiesenen Betrag entspricht.

OVH weist den Kunden darauf hin, dass die Buchung seiner Überweisung bis zu drei Werktagen in Anspruch nehmen kann. Stellt OVH den Eingang der Überweisung bei OVH fest, stellt OVH binnen 3 Tagen dem Kunden eine Rechnung aus, mit der die Zahlung einer Sicherheitsleistung bestätigt wird. Ansonsten muss sich der Kunde an den OVH-Kundendienst wenden für weitere Auskünfte.

In Abweichung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde im Falle der Zahlung einer Sicherheitsleistung von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch machen, da die Änderung seines Kostenlimits unmittelbar nach der Buchung seiner Überweisung durchgeführt wird. Dem Kunden ist bekannt, daß sein Widerrufsrecht bei Inanspruchnahme

der Dienste von OVH erlischt. Dieses Kostenlimit gilt für alle Leitungen, die vom Kunden zu einer Gruppe zusammengelegt wurden. Das Kostenlimit für einen einzelnen Anschluss kann somit nicht über dem Betrag liegen, den OVH bzw. den der Kunde festgesetzt hat.

Wird der Vertrag gekündigt bzw. findet keine automatische Vertragsverlängerung statt, zahlt OVH dem Kunden die Sicherheitsleistung innerhalb von zehn (10) Tagen nach Ablauf bzw. Kündigung des Vertrages an ein von dem Kunden angegebenes Konto zurück. OVH behält sich das Recht zu Verrechnung mit noch offenen Forderungen gegen den Kunden vor.

§ 14: PREISE, ZAHLUNG, ZAHLUNGSFRIST UND VERTRAGSVERLÄNGERUNG

14.1. Preise

Die Preise für Leistungen von OVH basieren je nach Art des Leistungsangebots auf unterschiedlichen Tarifen. Die jeweils geltenden Tarife sind im Internet über www.ovh.de abrufbar oder werden nach Anfrage an OVH GmbH, Duweiler Landstraße 5, 66123 Saarbrücken zugesandt. Die verfügbaren Leistungsangebote von OVH werden im Bestellschein aufgelistet. Alle Preise verstehen sich inklusive Steuern und sind zahlbar in Euro. Die Leistungen sind entweder im Voraus bei der Registrierung des Bestellscheins zu zahlen oder nach Erhalt einer E-Mail mit Weiterleitung einer online abrufbaren Pro-Forma-Rechnung.

OVH behält sich das Recht vor, jederzeit die Preise anzupassen. Fällt die Anpassung zu Lasten des Kunden aus, wird er spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Preisanpassung über E-Mail oder über eine entsprechende Online-Ankündigung auf der Homepage www.ovh.de auf die geänderten Preise hingewiesen. Dem Kunden steht dann ein Kündigungsrecht unter den in § 16 genannten Voraussetzungen zu. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, gilt die Preisanpassung als genehmigt. Die geänderten Preise gelten dann für alle Verträge ab dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

OVH ist berechtigt, in jedem Fall einer Steuereinführung, -anpassung etc. durch Behörden oder sonst befugte Stellen bzw. im Falle einer Steuersatzänderung, die Preise unverzüglich anzupassen.

Sofern nicht anders vereinbart, setzt die Bereitstellung des Dienstes die Vorauszahlung der Einrichtungsgebühren voraus. Diese kommen zu den voraussichtlichen Kosten für das gewünschte Angebot hinzu.

Die Preise für Zielländer, die nicht im Pauschalbetrag enthalten sind, sowie für Abrechnungen im Sekundentakt können jederzeitigen Änderungen unterliegen, da sie von der Preisgestaltung von Drittanbietern abhängen, was dem Kunden bekannt ist. OVH empfiehlt dem Kunden, sich regelmäßig auf der OVH-Homepage über die aktuellen Preise zu informieren.

14.2. Zahlungsmodalitäten

Im Fall der Vorauszahlung ist die Durchführung der Leistungen für den Vertragszeitraum gewährleistet. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug (vorausgesetzt das betreffende Konto wird in Deutschland geführt und der Kunde hat alle hierfür erforderlichen Unterlagen übergeben) oder durch Belastung der Kreditkarte des Kunden.

Der Dienst ist ausschließlich auf die bei der Bestellung beantragten Pauschalpreise für Fest- u. Mobilfunknetze beschränkt.

Es werden keine andere Zahlungsmodalitäten akzeptiert außer diejenigen, die oben aufgeführt sind (d.h. weder Überweisung, noch Dauerauftrag ...).

14.3. Vertragsverlängerung

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat. Eine Zahlung erfolgt automatisch und zwar durch Belastung der Kreditkarte bzw. des Bankkontos des Kunden. Der Kunde kann jedoch über das Verwaltungsinterface bestimmen, dass sein Telefonie-Vertrag nicht verlängert werden soll. Hat der Kunde eine Nichtverlängerung beantragt, so wird diese erst wirksam nach Ablauf des Zeitraums, in dem es noch zum Leistungsaustausch kommt.

14.4. Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug

Ein Zahlungsausfall oder eine Nichteinlösung (Stornierung einer Kartenzahlung, keine Deckung des Kontos und / oder Zurückweisung durch unsere Bank im Falle einer Zahlung per Lastschrift, automatische Verlängerung) gilt als Zahlungsverzug. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass eine bei Fälligkeit nicht oder nur teilweise erfolgte Zahlung von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung

- die sofortige Fälligkeit aller offenen Forderungen von OVH (unabhängig von der gewählten Zahlungsart),
- den Einbehalt der Sicherheitsleistung, die vom Kunden zur Abdeckung etwaiger Überschreitungen seines Kostenlimits geleistet wurde, sowie die sofortige Auflösung des bestehenden Vertrags,
- die mögliche Aussetzung oder Annullierung jeglicher laufender Bestellungen, bis zur vollständigen Bezahlung nach Ermessen von OVH
- die Forderung von Verzugszinsen in gesetzlich zulässiger Höhe ab dem ersten Tag nach Fälligkeit der Zahlung,
- die Einstellung jeglicher Leistungen (Die Möglichkeit für OVH von seinem unter § 16 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, bleibt hiervon allerdings unberührt) nach sich zieht.

Einwände gegen Rechnungen oder die Art der Leistungen müssen per E-Mail innerhalb von einem Monat ab Ausstellung des Bestellscheins an den OVH-Support gerichtet werden. Sollten OVH Kosten entstehen, wird der Kunde darüber informiert und erhält die Nachweise sowie die entsprechende Rechnung. Der Kunde kann dann den Betrag per Überweisung in Euro bezahlen.

14.5 Verjährungsfrist

Es gilt die gesetzliche Verjährungsregelung.

14.6 Informationen zu den Rechnungen

Der Kunde kann bis zu 12 Monaten nach Aufstellung der Rechnung die Verbindungsdaten sowie die Informationen über die berechneten Leistungen einsehen.

§ 15: VERTRAGSDAUER

Der Vertrag wird ohne Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeden Monat und kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung der in § 16.2 der vorliegenden Geschäftsbedingungen aufgeführten Bestimmungen gekündigt werden.

§ 16: KÜNDIGUNG, EINSCHRÄNKUNG UND SPERRUNG DER DIENSTE

16.1. Liegt höhere Gewalt vor, kann der Vertrag unter den in § 9 festgelegten Voraussetzungen von beiden Parteien rechtsgültig und ohne Anspruch auf Schadensersatz gekündigt werden.

16.2. Ansonsten hat der Kunde die Möglichkeit den Vertrag durch Einschreiben mit Rückschein zu kündigen. Adressat der Kündigung ist:

OVH GmbH – Dudweiler Landstraße 5 – 66123 Saarbrücken.

Die Kündigungserklärung des Kunden wird einen Tag nach Empfang dieser Erklärung durch OVH wirksam. Dies setzt allerdings voraus, dass die Erklärung sämtliche zur Identifizierung des Kunden erforderliche Angaben enthält. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung findet keine Erstattung von Gebühren des laufenden Monats in dem die Kündigung OVH zugegangen ist statt.

16.3. Bei Nichteinhaltung der vorliegenden Bestimmungen durch den Kunden ist OVH berechtigt, die Leistungen an den Kunden unverzüglich und ohne vorhergehende Mahnung auszusetzen sowie den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt. Kündigt OVH den Vertrag nach den oben genannten Voraussetzungen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung von Gebühren der von OVH bereits erbrachten Leistungen und OVH ist zu keinerlei sonstigen Entschädigungszahlungen an den Kunden verpflichtet. Sollte durch die Verletzung der Kundenpflichten OVH ein Schaden entstehen, so behält sich OVH das Recht vor, Schadensersatz zu fordern, insbesondere die Erstattung der von OVH verauslagten Schadensersatzsummen, Vertragsstrafen, Unkosten und Gebühren.

16.4. Sollte der Telefonie-Vertrag auslaufen, behält sich OVH das Recht vor, diesen Vertrag nicht zu verlängern. OVH weist den Kunden sodann per E-Mail auf die Einstellung des Telefonie-Dienstes hin. Laufende Verträge werden bis zum Ablaufdatum ausgeführt. Eine Möglichkeit den Vertrag zu verlängern besteht nicht.

16.5. Hat eine der Parteien ihre vertraglich auferlegten Pflichten innerhalb einer Frist von 7 Tagen nicht erfüllt, kann der Vertrag ohne Anspruch der vertragsverletzenden Partei auf eventuellen Schadensersatz und Zinsen gekündigt werden. Die Frist von 7 Tagen beginnt ab Mitteilung der Verletzung der Vertragspflichten und Aufforderung zur Nacherfüllung per Einschreiben mit Rückschein oder auf anderem rechtsverbindlichem Wege durch die anspruchstellende Partei.

16.6. Als Datum des Benachrichtigungsschreibens über die betreffende Vertragsverletzung gilt bei der Erstzustellung des Schreibens das Datum des Poststempels.

16.7. Fällt eines der auf der OVH-Homepage angegebenen Zielländer weg, so ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

16.8. Bei nicht oder nicht vollständig geleisteter Zahlung erfolgt eine Einschränkung, Begrenzung, Sperrung oder Kündigung der Dienste.

16.9. In jedem Fall richten sich die eingeleiteten Beschränkungs-, Begrenzungs- oder Sperrmaßnahmen nach der Schwere der Vertragsverletzung/en sowie nach deren Häufigkeit. Die Art der gewählten Maßnahmen ergibt sich aus der Art der festgestellten Vertragsverletzung/en.

16.10. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass OVH eine Beschränkung, Begrenzung oder Sperrung der Dienste vornimmt, wenn OVH eine diesbezügliche offizielle Mitteilung und/oder Aufforderung einer zuständigen Verwaltungs-, Polizei- oder Gerichtsbehörde oder sonst nachweislich berechtigten Dritten erhält.

16.11. Eine Mitteilung des Kunden, die in Anwendung des vorliegenden Absatzes ergeht, muss per Einschreiben mit Rückschein erfolgen.

16.12. OVH behält sich das Recht vor, den OVH-Dienst unverzüglich zu sperren, um den Anforderungen von Gerichts- oder Verwaltungsverfahren zu entsprechen, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen oder auch zur Vermeidung möglicher Störungen im Netzwerk.

§ 17: WIDERRUFSRECHT

Widerrufsrecht des Kunden bei Fernabsatzverträgen sofern dieser Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist;

Widerrufsbelehrung

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Firma OVH GmbH, Dudweiler Landstraße 5, 66123 Saarbrücken

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn OVH mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung

begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat (z. B. Anklicken des Bestätigungslinks, Inanspruchnahme der Leistung etc.).

§ 18: PERSONENBEZOGENE DATEN

Der Kunde erteilt seine Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch OVH sowie zur Weiterleitung an ihre Filialen, insbesondere außerhalb der Europäischen Union, wobei deren Zugang zu persönlichen Daten begrenzt ist und nur für Verwendungszwecke genutzt wird, die für die Bereitstellung der Dienste unerlässlich sind, und dies unter strikter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Der Kunde hat das Recht auf Zugang, Änderung, Berichtigung und Löschung der ihn betreffenden Daten. Hierfür wendet er sich an

OVH GmbH, Dudweiler Landstraße 5, 66123 Saarbrücken.

Die vom Kunden übermittelten Daten werden während der gesamten Vertragsdauer sowie für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Eine Weitergabe insb. der Verkauf personenbezogener Kundendaten durch OVH findet nicht statt. Diese Daten sind allein den OVH-Filialen zugänglich.

§ 19: RUFNUMMERÜBERNAHME

Auf Wunsch des Kunden kann eine Rufnummer, die dem Kunden von einem früheren Anbieter zugeteilt wurde und ggfs. von einem Drittanbieter übernommen wurde, übertragen werden. Dieser Vorgang unterliegt bestimmten Voraussetzungen. Der Kunde muss sich daher vorab an OVH wenden, um feststellen zu lassen, ob seine Telefonnummer tatsächlich übernommen werden kann. Eine Übernahme der Rufnummer kann erst mit der Bestellung des Telefonie-Dienstes beantragt werden. Vor diesem Zeitpunkt kann eine Rufnummerübernahme nicht positiv beschieden werden. Bei der Bestellung eines Telefonie-Dienstes mit Rufnummerübernahme wird OVH vom Kunden ermächtigt, alle nötigen Schritte beim bisherigen Anbieter einzuleiten, damit die Rufnummer übertragen werden kann. Die Beantragung der Rufnummerübernahme hat eine Kündigung des bisherigen Vertrags beim Drittanbieter zur Folge. Die Übernahme einer Rufnummer steht im Ermessen des Betreibers des Teilnehmeranschlusses. OVH wird sich mit dem Kunden in Verbindung setzen und ihn über seine beantragte Rufnummerübernahme auf dem Laufenden halten. Nennt der Betreiber des Teilnehmeranschlusses einen Zeitrahmen für die Übernahme der Rufnummer, so kann dieser Zeitrahmen von OVH nicht gewährleistet werden. Kann dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden, übernimmt OVH keine Haftung.

ANLAGE 1: Nutzungsbedingungen für den Fax-Dienst

Die Nutzung des Fax-Dienstes setzt die Zahlung einer Anschlussgebühr voraus.

Abrechnung:

Berechnet wird jede Seite, die vom Fax-Dienst aus versendet wird. Die Preise können je nach Zielland variieren. Die Tarife können auf der OVH-Homepage in der Rubrik Fax eingesehen werden. Das Versenden von Fax-Nachrichten fällt nicht unter das Pauschalangebot und wird nach Maßgabe des § 13 der vorliegenden Geschäftsbedingungen gesondert berechnet.

Seite 14 von 15

Zahlungsmodalitäten für den Dienst EcoFax Pro

Sofern die Bankverbindung des Kunden von OVH noch nicht für den Lastschriftinzug validiert ist, muss der Kunde mit der Bestellung des Fax-Dienstes die anfallende Gebühr per Überweisung von einem Konto begleichen, welches von dem Kunden dann für die weiteren monatlichen Abbuchungen im Wege des Lastschriftverfahrens genutzt werden soll.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß bei Rücklastschrift OVH den Fax-Dienst fristlos kündigen kann. Das vom Kunden benannte Konto und die Kundenkennung werden dann für das Lastschriftverfahren von OVH gesperrt. Der Kunde kann fällige Beträge dann ausschließlich durch Überweisung bezahlen.

Pflichten und Haftung des Kunden

Es ist dem Kunden nicht gestattet

- Inhalte über den OVH-Fax-Dienst zu verbreiten, die gegen die Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums, gegen das Urheberrecht, das Persönlichkeitsrecht, gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung (Aufzählung nicht abschließend) verstoßen,
- den Fax-Dienst zu illegalen und/oder rechtswidrigen Zwecken zu nutzen. Darunter fällt insbesondere der Versand von unerwünschten Fax-Nachrichten oder ein Versand, bei dem eine Belästigung des Empfängers gegeben ist bzw. bei der ein falscher Name verwendet wird sowie jede andere Art von SPAM.

Im jedem Falle eines OVH zur Kenntnis gelangten Missbrauchs kann der OVH-Fax-Dienst mit sofortiger Wirkung und ohne vorhergehende Ankündigung gesperrt werden. Der Kunde ist für die Nutzung des Fax-Dienstes sowie für den Inhalt der Fax-Nachrichten allein verantwortlich und haftbar.

Haftung von OVH:

OVH haftet nicht für Störungen von Telekommunikationsnetzen, die nicht der Kontrolle durch OVH unterliegen. OVH übernimmt hierbei lediglich Handlungspflichten. In Anbetracht der technischen Besonderheiten des Fax-Dienstes kann OVH die Unversehrtheit und Vollständigkeit der versandten Fax-Nachrichten nicht garantieren. Desweiteren können auch nicht entdeckte oder nicht identifizierte Störungen auftreten. Dem Kunde sind diese Risiken bekannt. OVH verpflichtet sich alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um den OVH bestmöglichen Service zu garantieren.